

Opinion und Meynung, derselben Irrungen. Zwiespalten und Mißbrauch halben ic. zu Teutsch und Latein, in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn nach genommenen Bedacht und gehaltenem Rath, E. Kayf. Maj. an vergangener Mittwochen ist fürgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge E. Kayf. Maj. Fürtrags in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und E. Kayf. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben Wir, unsere Pfarrerherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsere Glaubens. Bekänntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde Göttlicher heiliger Schrift, in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterrichts thun. Und sind gegen Ew. Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gewiewachte schriftliche Uebergebung ihrer Meynung und Opinion, in Latein und Teutsch ietzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen, gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Partey, schriftlich Fürbringen und Gebrechen, zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oftgemeldtes E. K. Maj. Ausschreibens, und nach Göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen; seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie E. Kayserl. Majest. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfahren, noch er-